



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 08.12.2016
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		ab TOP 5
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	nicht anwesend zu TOPs 16 a und b
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		ab TOP 2
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		ab TOP 10
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		ab TOP 9
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		ab TOP 2
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 3
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		
Weitere Teilnehmer			
Fischer, Peter			anwesend zu TOP "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bellheim"

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig beschlossen:

1. Der TOP „Unterrichtung über Verträge nach § 33 GemO entfällt; an dieser Stelle wird der TOP „Ausbau der L 509 OD Bellheim vom Bahnübergang bis Kreuzungsbereich Fortmühlstraße – Ausbau der Gehwege“ behandelt.

TOP 1	Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV - Anhörsungs- und Beteiligungsverfahren	B-GR 146/2016
--------------	---	----------------------

Im September 2016 wurde seitens Ministerrat der Entwurf der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV beschlossen. Im Rahmen des Anhörsungs- und Beteiligungsverfahren haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, bis 19.01.2017 ihre Stellungnahme dazu abzugeben.

Mit der Fortschreibung des LEP IV setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um. Es werden zusätzliche Gebiete definiert, in welchen keine Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. In der Verbandsgemeinde Bellheim sind hiervon die Natura2000-Gebiete im Norden der Gemeinden Bellheim, Ottersheim und Knittelsheim bzw. südlich Zeiskams (Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen) betroffen.

Weiterhin werden die Mindestabstände zu Wohngebieten auf mind. 1.000m bzw. bei Anlagen über 200m auf 1.100m Entfernung erweitert. Unter gewissen Auflagen dürfen diese Abstände bei Anlagen-Erneuerung (Repowering) unterschritten werden. Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens 3 Windräder im Verbund (bzw. mind. 2 bei Repowering) aufzustellen.

Eine Zusammenfassung des Änderungsentwurfs sowie die zugehörigen Karten sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim nimmt den Entwurf der dritten Teilfortschreibung des LEP IV zur Kenntnis. Anregungen oder Einwände werden nicht vorgebracht.

TOP 2	Neubau Kindertagesstätte Am Hasenspiel - Beauftragung Architekten und Fachplaner	B-GR 147/2016
--------------	---	----------------------

Der Gemeinderat Bellheim hat in seiner Sitzung vom 01.07.2016 den Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte beschlossen und dazu eine Gesamtsumme von 1,5 Mio. € Bau- und Honorarkosten außerplanmäßig bereitgestellt. Weiterhin wurde Architekt Bernd Butz mit der Planung gemäß der Leistungsphasen 1- 4 nach HOAI beauftragt.

Diese Leistungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) wurden zwischenzeitlich erfüllt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 08.09. erteilt und der Bauantrag an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Um den Planungsprozess weiter voranzutreiben wären nun die weiteren **Leistungsphasen 5-8 nach HOAI** zu beauftragen (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objekt- und Bauüberwachung).

Weiterhin müssen für die weiteren Schritte Fachplaner hinzugezogen werden. Von Herrn Butz wurden vorgeschlagen:

- **Technische Gebäudeausrüstung**, Büro IBS Edenkoben
(Starkstromanlagen, informationsdienstliche Anlagen, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgung und Raumlufttechnik)
- **Statik**, Hr. Stadel, Ottersheim
- **Fachbeitrag Naturschutz**, Landschaftsplaner Peter Busch, Landau
Aufgrund der naturschutzrechtlichen Situation des Standorts (starker Bewuchs durch Hecken und Bäume – hohe Wertigkeit des Geländes v.a. für Vögel) war in Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein Landschaftsplaner hinzuzuziehen, der eine Bestandsaufnahme des Geländes durchführte und auf dieser Grundlage die Ausgleichsmaßnahmen definiert. Erste Gespräche haben ergeben, dass der Ausgleich grundstücksintern durch eine naturnahe Gestaltung der Außenanlage mit Baumplantungen vorgenommen werden kann.

Zuletzt ist die Fläche zum Großteil noch zu roden (lediglich die größeren Bäume zum Forstamt hin bleiben erhalten). Für diese Rodung wurde ein Angebot der Fa. Keller, Lustadt eingeholt. Die Leistung wird für 1.780 € brutto angeboten.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU), dass man gerne auch etwas über die Kosten gehört hätte. In der nächsten Vorlage sollen diese ausgewiesen werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Architekt Bernd Butz wird mit den Leistungsphasen 5-8 nach HOAI beauftragt. Weiterhin wird der Beauftragung der Fachplaner für die TGA, die Statik und die Landschaftsplanung sowie der Durchführung der Rodung zugestimmt.

TOP 3

Neubau eines Ärztehauses

B-GR 148/2016

Im Gemeinderat wurde bereits mehrmals die Absicht thematisiert, auf der Freifläche „Gahnerb“ ein Ärztehaus zu installieren. Seitens Ortsgemeinde und Verwaltung wurde zunächst die Zufahrtsmöglichkeit mit dem LBM abgestimmt. Der Zufahrt wird grundsätzlich zugestimmt, die Details sind jedoch nach Vorlage eines Bebauungs- und Nutzungskonzepts bzw. in einem Bebauungsplanverfahren abschließend zu klären.

Weiterhin wurden Gespräche mit möglichen Interessenten an den Räumlichkeiten im Ärztehaus sowie an sonstigen, separaten Bebauungen im Bereich „Gahnerb“ (z.B. Hoteliers) geführt.

Für das gesamte Gebiet ist zunächst ein Bebauungsplan aufzustellen, der die Erschließung, die Nutzungen sowie die Bebauung (Baufenster und sonstige Festsetzungen) regelt. Weiterhin ist die bestehende Versickerungsfläche der Entensee-Wiesen zu erhalten bzw. unter Anpassung an die zusätzliche Bebauung zu verändern. Ein entsprechender Fachplaner ist zu gegebener Zeit hinzuzuziehen.

In einem ersten Schritt soll die Planung des Ärztehauses – als Bestandteil des Gesamtkonzepts – weiter vorangebracht werden. Hr. Weber vom gleichnamigen Bauunternehmen hat dazu ein erstes Konzept vorgelegt, welches ein 4-geschossiges Gebäude mit 6 Praxen, 3 Wohnungen (im DG) sowie 3 sonstigen Nutzungen im EG vorsieht. Mit der weiteren Planung des Gebäudes sind für den Bauträger hohe Auslagen verbunden, für die es einer gewissen Sicherheit bedarf.

Daher soll die Gemeinde zunächst eine Grundsatzentscheidung über die Reservierung des Grundstücks für Hr. Weber (verbunden mit der Veräußerung des entsprechenden Grundstücks zu gegebener Zeit - vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes und der Erteilung einer Baugenehmigung) fassen.

Sofern der Zuschlag erteilt wird, soll die Planung konkretisiert und in einer der kommenden Sitzungen weiter erläutert werden.

Anmerkung: Der Beratungspunkt wurde nach TOP 10 behandelt.

BESCHLUSS:

Bei 1 Enthaltung beschließt der Rat die Reservierung der Freifläche Gahnerb für das Bauunternehmen Weber für das Projekts „Ärztehaus“ (vorbehaltlich der erfolgreichen Herstellung des Baurechts).

Zudem wird bei 1 Enthaltung beschlossen, die Gemeindegemeinschaft zu beauftragen,

- die Abstimmung mit Interessenten an den weiteren Flächen (z.B. Hotel) weiter voranzutreiben – Vorstellung derer im Laufe der kommenden Sitzungen.
- einen Stadtplaner mit der Bauleitplanung zu beauftragen.

TOP 4	Anpassung der Friedhofsgebühren	B-GR 149/2016
--------------	--	----------------------

Die Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bellheim wurden zuletzt zum 17.07.2015 aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 09.07.2015 um ca. 10 % angehoben. Seither hat eine Gebührenanpassung nicht mehr stattgefunden.

Bei den Friedhöfen besteht grundsätzlich eine Kostenunterdeckung. Auf die Kostenunterdeckung hat die Kommunalaufsicht (Kreisverwaltung Germersheim) in ihrem Bericht vom Mai 2016 bereits hingewiesen und um Überprüfung bzw. Anpassung der Gebühren gebeten.

Der Bauausschuss hatte dem Haupt- und Finanzausschuss vorab empfohlen, lediglich einen Teil der Friedhofsgebühren um ca. 10 % anzuheben. Es sollen demnach lediglich die Gebühren angepasst werden, welche niedriger sind als die Gebühren der übrigen Ortsgemeinden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Vergleich zwischen den einzelnen Ortsgemeinden lediglich hinsichtlich der Höhe der Gebühren nicht objektiv ausfällt.

Der Friedhof der Ortsgemeinde Bellheim kann schon allein wegen seiner Größe und dem sich daraus ergebenden Pflege- und Unterhaltungsaufwand nicht mit den Friedhöfen der übrigen Ortsgemeinden verglichen werden. Auch die Anzahl der Bestattungen spielt eine nicht unerhebliche Rolle bei der Bewertung des Aufwands.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2016 wurde die Empfehlung des Bauausschusses bestätigt. Ergänzend wurde beschlossen, dass eine erneute Erhöhung der Gebühren frühestens 2019 erfolgen soll.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebühren wie in den Ausschüssen vorberaten ab dem 01.01.2017 teilweise um ca. 10 % anzuheben. Eine erneute Erhöhung der Gebühren soll frühestens 2019 erfolgen.

**TOP 5 Ausbau der Hauptstraße (L 509) vom Bahnübergang bis
Kreuzungsbereich Fortmühlstraße - Ausbau der Gehwege**

Die Beratungen über den Ausbau der Hauptstraße vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Fortmühlstraße waren bereits in der gestrigen Ratssitzung Thema und wurden wegen noch offener Fragen auf die heutige Sitzung vertagt.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert hierzu, dass nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), evtl. Änderungen mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Ausführung erhebliche Verzögerungen bedeuten können.

Die Mehrheit im Rat ist der Auffassung, dass es nach diesem umfangreichen Ausbau der Hauptstraße auf Jahrzehnte keinen Vollausbau mehr geben werde. Deshalb sollte man sich die Zeit nehmen und auch mindestens eine Bürgerversammlung/Bürgerbefragung durchführen, auch wenn dies eine gewisse Verzögerung mit sich bringe. Wie bereits vom Planer Clade bekannt gegeben steigen auch die Kosten mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen von kalkulierten 320.000 € auf rd. 450.000 €.

Die Bürgerversammlung sollte allerdings zügig stattfinden, um die Verzögerungen möglichst gering zu halten.

Ratsmitglied Wolff ist der Auffassung, den Ausbau so schnell wie möglich zu erreichen und deshalb nicht durch eine Bürgerversammlung zu verzögern.

Ratsmitglied Helmut Böhm gibt zu bedenken, dass die teilweise Rücknahme der Straßenbreite auf 6,10 m für eine Hauptstraße schmal sei.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

BESCHLUSS:

Das Planungsbüro Clade soll die Planung für den Ausbau der Hauptstraße vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Fortmühlstraße wie in der gestrigen Sitzung beraten, mit einer Bürgerbefragung im Januar, fortführen. Die Mehrkosten sind zu übernehmen.

**TOP 6a Zuschussangelegenheiten B-GR 151/2016
Realschule Plus Bellheim**

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde vom Kreis in der Realschule Plus eine neue Küche im Wert von knapp 50.000 € eingerichtet. Von der Rektorin wurde angefragt, ob sich die Ortsgemeinde finanziell an der neuen Küche bzw. der KÜcheneinrichtung beteiligen würde, da die Volkshochschule (VHS) regelmäßig Kochkurse darin abhält.

Die VHS nutzt die Schulküche zur Durchführung von Kochkursen. Im Durchschnitt finden 10 bis 12 Termine bzw. zwischen 50 und 60 Unterrichtsstunden (45 Minuten) jährlich statt.

Hierfür wurde der VHS bisher ein Schrank zur Aufbewahrung von Geschirr zur Verfügung gestellt. Die VHS verfügt nur über eigenes Essgeschirr. Alle elektrischen Geräte (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine) sowie die Kochutensilien (Töpfe, Pfannen, Schüsseln, Besteck usw.) befinden sich im Eigentum der Realschule Plus.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Ein für die Lagerung der VHS-Gegenstände entsprechender Schrank wird angeschafft oder mit ca. 500 € bezuschusst.

TOP 6b	Zuschussangelegenheiten	B-GR 152/2016
	Auszahlung Vereinszuschüsse	

Auszahlung der Vereinszuschüsse 2016

Seit 2010 werden die Bellheimer Vereine von der Ortsgemeinde Bellheim mit jährlich rd. 5.000 € unterstützt. Die Vereinsdaten wurden 2016 neu abgefragt bzw. Meldungen eingeholt. Die Übersicht ist den Sitzungsunterlagen beigelegt. Der Zuschussbetrag ist im Haushaltsplan eingestellt.

In der nachfolgenden Beratung schlägt Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP) vor, im nächsten Jahr vorab im Haupt- und Finanzausschuss über eine mögliche Erhöhung der Vereinszuschüsse zu beraten.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Auszahlung des Zuschusses von 4.858,60 € an die Bellheimer Vereine gemäß der Übersicht wird vorgenommen. Im nächsten Jahr soll vorab der Haupt- und Finanzausschuss über eine mögliche Erhöhung der Vereinszuschüsse beraten.

TOP 6c	Zuschussangelegenheiten	B-GR 153/2016
	Zuschuss Kulturverein	

Am Sonntag, den 27.11, fand im Rahmen der Kulturreihe „Quattrologe“ ein Konzert von Claus Boesser-Ferrari mit anderen Musikern im „Alten Kindergarten“ statt. Veranstalter des Konzerts waren der Kulturverein Bellheim, der Verein Kultur Rhein-Neckar e.V. ebenso wie die Gemeinde Bellheim (in den Ankündigungstexten und auf den Plakaten als „Kulturgemeinde Bellheim“ bezeichnet).

Beigeordneter Emling informiert, dass die Festhalle und die Dr. Schneider-Halle belegt waren, weshalb man in den „alten Kindergarten“ ausgewichen sei. Der Anteil der Gemeinde betrage 1.000 € und sei für einen Teil der Künstlerhonorare. Die Finanzmittel seien im Haushalt vorhanden.

In der nachfolgenden Beratung fragt Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP), ob es für die Veranstaltung eine Abrechnung gebe, was vom Beigeordneten bestätigt wird. Schließlich reichen jedoch bei der begrenzten Raumkapazität die Eintrittsgelder bei weitem nicht aus. Die Abrechnung soll vorgelegt werden.

Aus dem Rat wird vorgeschlagen, dass die Ausgabe lediglich zur Kenntnis genommen wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim nimmt die Unterstützung der o. g. Veranstaltung mit 1.000 € zur Kenntnis.

TOP 7a	Vergabe von Arbeiten	B-GR 154/2016
	Schülerhort Iglus - Anschaffung eines neuen Herdes	

Im Schülerhort „Iglus“ in der Grundschule Bellheim wird täglich für ca. 40 Kinder frisch gekocht. Bei den beiden bereits über 20 Jahre alten Herden sind je eine Kochplatte und die Backöfen defekt. (Beleuchtung und ungleichmäßiges Backen) In die Fuge zwischen den Herden dringen Schmutz, Essensreste und Flüssigkeiten ein.

Da mindestens 2 große Kochfelder benötigt werden, zwei kleine Backöfen sinnvoller genutzt werden können, als ein großer, und der vorhandene Elektroanschluss nicht ausreichen würde, soll hier auf einen großen Gewerbeherd verzichtet werden. Anstatt dessen empfiehlt die Bauabteilung -auch nach Rücksprache mit der Hortleitung und der Köchin- die beiden alten Herde durch 2 Haushaltsherde mit Ceranfeldern zu ersetzen. Um eine vernünftige, hygienisch einwandfreie Abdichtung zwischen den Ceranfeldern zu schaffen, sollte die Arbeitsplatte durchgezogen werden. Der vorhandene Elektroanschluss kann ohne bauliche Veränderungen weiter genutzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 2.500,- € geschätzt, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 2 Herde zu je ca. 750,- € brutto
- Einbauschränk, Arbeitsplatte und Abschlussleiste ringsum ca.1.000,- € brutto

Der Punkt wurde im Bauausschuss beraten.

Es wurde empfohlen, Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Mittel von ca. 2.500 € sollen hierfür überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die benötigten Mittel von ca. 2.500 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

TOP 7b Vergabe von Arbeiten

B-GR 155/2016

Kindergarten Flohzirkus - Erneuerung des Fußbodenbelages im KG

Der Linoleumbelag im KG des KiGa Flohzirkus muss ausgetauscht werden. An vielen Stellen ist er gebrochen und die Nähte sind defekt. Diese Schäden treten großflächig im gesamten Bereich des Treppenhauses und des Speiseraumes auf und stellen nicht nur ein optisches, sondern auch ein hygienisches Problem dar. (Es handelt sich um insgesamt ca. 150 m² Boden.)

Der Bodenbelag wurde im Jahr 1994/95 verlegt.

Dies wurde im Bauausschuss beraten und vorgeschlagen, den Linoleumbelag zu erneuern und die Bauabteilung zu beauftragen, Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Mittel von ca. 12.000 € sollten hierfür überplanmäßig bereit gestellt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Es soll wie vorgeschlagen verfahren und die Mittel von ca. 12.000 € überplanmäßig bereit gestellt werden.

TOP 8 Annahme von Spenden

B-GR 156/2016

Zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe „Kindergerechte Neugestaltung des Bettenraums“ im KiGa Flohzirkus wird die Daimler AG, Stuttgart projektbezogen 4.000 € überweisen. Von Mitarbeitern und dem Unternehmen werden jeweils 2.000 € übernommen.

Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Spende der Daimler AG, Stuttgart, in Höhe von 4.000 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Kindergerechte Neugestaltung des Bettenraums im KiGa Flohzirkus) wird gerne angenommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich bei der Daimler AG und deren Mitarbeitern zu bedanken.

TOP 9 Ratsinformationssystem

B-GR 157/2016

Die Umsetzung des Ratsinformationssystems ist für Anfang 2017 vorgesehen. In der Sitzung können sich die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem zukünftig nutzen wollen, in eine Liste eintragen.

In diesem Zusammenhang hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, dass Ratsmitglieder, die zukünftig für die Einladung zu den kommunalen Gremien sowie der Niederschriften das Ratsinformationssystem nutzen wollen und somit auf „Papier“ verzichten, für die eigenverantwortliche Anschaffung eines Tablets oder Laptops oder für das Ausdrucken der

Schriftstücke jährlich eine Pauschale von 80,- € p. P. gewährt wird. Nachdem dadurch die Verbandsgemeinde Einsparungen für Papier, Porto, Druckkosten usw. hat, übernimmt die Verbandsgemeinde auch die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder der Ortsgemeinden, die sich hierfür entscheiden. Bezüglich der Ausschüsse wird zunächst keine Regelung getroffen und die Erfahrungen abgewartet. Eine Doppelfinanzierung Kreistag/ Verbandsgemeinderat/ Ortsgemeinderäte ist nicht vorgesehen.

In der nachfolgenden Beratung werden verschiedene Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ab Februar die Freischaltung für die Ratsmitglieder vorgesehen ist. Es wird zugesagt, in den ersten 2 Monaten die Unterlagen auch in Papier zusätzlich zu übersenden.

TOP 10a	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	B-GR 158/2016
	Neubau eines Einfamilienhauses, Kurt-Adam-Straße	

Der Bauausschuss hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit Zeltdach und Garage in der Kurt-Adam-Straße zur abschließenden Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen.

Die Planung sah zunächst eine unterkellerte Garage mit Grundfläche von 6m x 12m vor, die – bei Einhaltung des Mindestabstandes von 5m zu Straße gem. Bebauungsplans „In den Dornen, Erw. 1“ – das Baufenster um 2m nach hinten überschritt. Weiterhin wurde das Baufenster im Kurvenbereich (Abstand von 3m) um 0,86m überschritten, sodass hier nur 2,14m verblieben.

Ähnliche Befreiungen von diesem Bebauungsplan wurden in der Umgebung bisher nicht erteilt. Lediglich im Bereich des Lärmschutzwalls wurde ein Abweichungsantrag zur Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch eine Garage mit der Begründung, dass dies durch den Wall nicht sichtbar sei, bewilligt.

Die Antragsteller begründeten die Abweichungen vom Bebauungsplan mit einem großen Fahrzeugbestand die entsprechend Fläche benötigen. Weiterhin ist zur Nutzung eines Pkw-Aufzuges eine Länge des Untergeschosses von mind. 12m notwendig. Die Überschreitung des Baufensters durch die Hausecke wird mit einer altersgerechten Gebäudeplanung begründet. Mit der Verkleinerung des Raumes entsprechend Baufenster würde eine Nutzung mit z.B. einem Rollstuhl erschwert. Zuletzt sah die erste Planung einen Balkon außerhalb des Baufensters vor, hier bat der Ausschuss um Prüfung, ob auch für diesen eine Befreiung erforderlich wäre.

Die Antragsteller haben nun eine veränderte Planung mit reduzierten Abweichungen vom Bebauungsplan eingereicht:

- Die Garage wurde im EG auf 11m verkürzt. Somit wird das Baufenster im rückwärtigen Bereich durch die Garage nur noch um 1m überschritten (dies entspricht der benachbarten Garage). Im UG bleiben die 12m bestehen.
- Der Balkon wurde vollständig aus der Planung herausgenommen (er hätte gemäß Bebauungsplan ebenfalls im Baufenster liegen müssen, da er kein untergeordnetes Bauteil ist).
- Nach wie vor bestehen blieb die Gebäudeform einschließlich der Überschreitung des Baufensters durch die nordwestliche Hausecke um 0,86m.

Um erneute Beratung sowie separate Beschlussfassung zu den beiden Abweichungen wird gebeten.

In der nachfolgenden Beratung wird angesprochen, dass sich wohl einige Bauherren nicht ganz an das Baufenster gehalten haben. Auf die Frage wer dies überwacht, wird informiert, dass dies eine Selbstverpflichtung der Bauherren sei und die Kreisverwaltung die Überwachungsfunktion habe.

Die Ratsmitglieder sprechen sich für eine getrennte Abstimmung aus. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

BESCHLUSS:

1. Bei 2 Gegenstimmen erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan hinsichtlich Überschreitung des Baufensters durch die Garage um 1m im Erd- sowie 2m im Untergeschoss.
2. Der Gemeinderat *versagt* das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan hinsichtlich Überschreitung des Baufensters durch die nordwestliche Hausecke um 0,86m. (8 Dafür-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

TOP 11 Antrag auf Verkehrssicherung, denkmalpflegerische und landschaftsgärtnerische Instandsetzung des Gefallenenehrenalms

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) erläutert den Antrag. Die CDU-Fraktion schlägt vor, das Gefallenenehrenalms der Gemeinde Bellheim in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und bei der erforderlichen Renovierung auch denkmalpflegerische und landschaftsgärtnerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen und die Bedingungen für eine Renovierung zu erfahren, u.a. die mögliche Beseitigung der Reste des Hakenkreuzes. Zudem soll eventuell durch ein geeignetes Ingenieurbüro die Standfestigkeit der Anlage geprüft werden. Das Baumkataster in diesem Bereich und naher Umgebung wird festgestellt. Der Kulturausschuss soll das Vorhaben zunächst weiter begleiten.

TOP 12 Informationen - Anfragen

a) Steuerangelegenheit

Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP) fragt nach, ob ein Beschluss ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich eines Stundungsantrages noch mal überdacht werden könnte. Hier wird informiert, dass der Ausschuss diesen Beschluss gefasst habe und es damit belassen werden sollte.

b) Brandverhütungsschau Dr. Schneider-Halle

Ratsmitglied Metz schlägt vor, dass bei der kommenden Brandverhütungsschau in der Dr. Schneider-Halle, ein Feuerwehrfachmann als Berater der Gemeinde teilnimmt. Er werde die Kontaktdaten mitteilen.

c) Radweg in den Dornen

Ratsmitglied Metz informiert, dass am Radweg in den Dornen Richtung Westen aufgefüllt und Hecken zurückgeschnitten werden sollten. Es soll geprüft werden, ob diese Arbeiten bereits beauftragt sind.

d) Hallensituation

Fraktionsvorsitzende Weiler teilt mit, dass sie die Kostenaufstellung der Bienwaldhalle Kandel den Fraktionsvorsitzenden zukommen lasse.

e) Ausgleichsmaßnahmen Windräder

Ratsmitglied Böhm informiert, das als Ausgleichsmaßnahme für die Windräder ausgemacht war, dass dort 2x im Jahr gemulcht werde. Dies erfolgt nicht mehr.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Fa. Juwi der zuständige Betreiber sei, an die man sich wenden könne. Vermutlich sei das Mulchen nicht vertraglich festgehalten.

f) Begehung Hauptstraße

Bei der Begehung der Hauptstraße durch Bau- und Ortsentwicklungsausschuss wurde festgestellt, dass beim Bauvorhaben auf dem Gelände „Sefrin“ eine Mauer sei, die vermutlich nicht im Plan stehe. Die Verwaltung soll dies überprüfen.

g) Sitzungen

Es wird mitgeteilt, dass der haupt- und Finanzausschuss am 14.12.2016 entfällt.

h) Seniorennachmittag

Die Gemeindeg Spitze bedankt sich bei den Gemeinderäten für die tatkräftige Unterstützung beim Seniorennachmittag

i) Nikolausmarkt

Beigeordnete Trapp bedankt sich bei den vielen Helfern beim Nikolausmarkt und hebt einige hervor. Auch der Bauhof der Gemeinde habe die Veranstaltung tatkräftig unterstützt. Ohne diese Mithilfe wäre der Nikolausmarkt nicht durchführbar.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

a) Akustik im Ratssaal

Ein Zuhörer beklagt die Akustik im Ratssaal. Einige Beiträge der Ratsmitglieder sind für die Zuhörer schwer zu verstehen.

b) Abrissarbeiten Hauptstraße 136/138

Ein Anwohner beklagt, dass die Abrissfirma keinerlei Sicherheitsmaßnahmen beachtet. Die benachbarten Gebäude werden hierdurch sehr verschmutzt.

Ortsbürgermeister Gärtner sagt zu, sich die Arbeiten anzusehen und wenn möglich einzuwirken.

TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Gärtner gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

14 a) Einer Zufahrt zur Hammerstraße wird nicht zugestimmt.

14 b) Ein Vorkaufsrecht in der Gustav-Ullrich-Straße wird nicht geltend gemacht.

14 c) Ein Vorkaufsrecht in Wünschelstraße wird nicht geltend gemacht.

14 d) Dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks an ein Rastatter Unternehmen wird zugestimmt.

14 e) Dem Kauf eines Anwesens in der Hauptstraße wird nicht zugestimmt.

15.) Der Übernahme eines Bauhofmitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird zugestimmt.

Vorsitzende/r
Paul Gärtner

Schriftführer/in
Thomas Kopf